



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2013

Jahrgang 46

Jahrhundertprojekt elektronischer Rechtsverkehr mit e-Akte

Gespräch mit Ministerialdirigent Dr. Thomas Dickert und Ministerialrat Walther Bredl

Zum Thema e-justice trafen sich Christine Hofstetter, Tanja Raab, Georg Saffert und Peter Hofmann vom Landesvorstand mit den beiden Verantwortlichen des Ministeriums.

Herr Dr. Dickert begrüßte die Gesprächsteilnehmer mit dem Hinweis, dass derzeit sozusagen das „Reiseziel“ definiert werden muss und deshalb gerade jetzt ein vielfältiger Meinungsaustausch wichtig ist.

VERBAND: Nach einem Konzept der JuMiKo besteht der ambitionierte Anspruch, bis 2020 in allen Justizverfahren auf den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) umzusteigen. Ist diese Vorgabe realistisch? - Wo steht Bayern derzeit bei diesem Vorhaben?

Das Konzept ist derzeit die Arbeitsgrundlage. Ein durchgängiger ERV ist sinnvoll und nur mit der Entwicklung der elektronischen Akte erreichbar. In Bayern wird hier ein zwingend notwendiger Zusammenhang gesehen. Es macht keinen Sinn Dokumente zu empfangen und diese dann auszudrucken; sie müssen

auch elektronisch bearbeitet werden können. Der ERV funktioniert ja bereits erfolgreich bei den Registergerichten. In den anderen Bundesländern wie Hessen, Sachsen und bei den Fachgerichts-

Inhaltsverzeichnis

- ◆ Jahrhundertprojekt elektronischer Rechtsverkehr mit e-Akte – Gespräch mit MD Dr. Thomas Dickert und MR Walter Bredl S. 1
- ◆ Keine Übertragung des Nachlassverfahrens auf Notare- aber Öffnungsklausel für sogenannte „kleine Lösung“ S. 4
- ◆ Auf Dr. Frank folgt Dr. Schulz S. 5
- ◆ Staatsministerin Dr. Merk unterstützt Verbandsforderung nach höherer Eingangsbesoldung S. 5
- ◆ Beamtenbund Hauptausschuss in München S. 6
- ◆ Elektronischer Rechtsverkehr und e-Akte-Erwartungen der Anwender S. 7
- ◆ Diplomierungsfeier in Starnberg S. 9
- ◆ Klaus Steiner im Gespräch mit Dr. Ludwig Kroiß und Albert Dirnberger S. 10
- ◆ 20. Verbandstag des LV des JVB S. 11
- ◆ Diverses S. 11

barkeiten in anderen Ländern gibt es bereits teilweise Pilotprojekte zum ERV. Aktuell stellt sich die Situation jedoch bundesweit als „Flickenteppich“ dar. Zum Gelingen des Projekts ist die verbindliche Nutzung des ERV für Anwälte zwingende Voraussetzung, ebenso wie die weitere elektronische Vorgangsbearbeitung. Die Justiz darf nicht zur Druckstraße der Anwaltschaft werden. Grundbuch-, Register-, OWi-Sachen,



Zwangsvollstreckung in Forderungen, Zivilsachen in 1. Instanz am Landgericht und die elektronische Hilfsakte in Strafsachen sollen bis 2020 umgesetzt werden. Die elektronische Hilfsakte bei der Staatsanwaltschaft wird bereits pilotiert. Bis zum Sommer wird von IBM ein „Demonstrator“ erstellt, um ein Verfahren mit elektronischer Aktenführung zu visualisieren, damit alle Beteiligten eine Vorstellung bekommen, wie dies aussehen soll.

VERBAND: Welchen Einfluss werden der ERV und die e-Akte auf die Arbeit der Justiz, insbesondere die der Rechtspfleger haben? Bekommt der Rechtspfleger als Entscheider – ebenso wie der Richter in seinen Verfahren – künftig mehr zu tun, da vieles in einer Hand liegen wird, oder wird er sich bei entsprechenden Voreingaben durch die Servicekraft auf seine Entscheidertätigkeit konzentrieren können?

Die Fachanwendungen und das forum-STAR-Textsystem bleiben weiterhin erforderlich. Dies soll in das neue Portal

eingebunden werden. Die grundsätzliche Struktur (Entscheider, Serviceeinheit) soll bestehen bleiben. Die Arbeitsweisen werden sich jedoch stark verändern. Es werden Tätigkeiten wegfallen (z. B. Eintragungstätigkeit, da man mehr Daten übernehmen kann). Zunehmen wird das Scannen, wegfallen wird das Kuvertieren bei Schreiben an die Anwälte. Daher wird es zu Strukturveränderungen kommen. Im Zentrum steht das teamorientierte Arbeiten.

Auch wenn derzeit bei einzelnen Entscheidern ein höherer Aufwand bei einer elektronischen Bearbeitung gesehen wird, so wird nach der Überzeugung von Herrn Dr. Dickert in der Gesamtbetrachtung

eine Verringerung der Verfahrensdauer erzielt.

VERBAND: Ursprünglich wurde von einem regelmäßigen Austausch zwischen IT-Tätigkeit und Rechtspflege im Sinne einer Rotation der Beschäftigten ausgegangen. Dies erscheint auch im Sinne der Praxisbezogenheit von IT-Lösungen zunehmend wichtiger. Wie sehen Sie diese Vorgabe und wie wäre sie umzusetzen?

Im Bereich der IT-Stelle sieht Herr Bredl Probleme mit der Rotation bei besonders technikgeprägten Aufgaben, da bei Personalabgängen viel Fach- und Spezialwissen verloren geht.

Für den Praxisbezug der Verfahren werden Beraterteams benötigt, die frühstmöglich in die Entwicklung einbezogen werden und mit ihrem Wissen Vorschläge machen (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Serviceeinheiten).

Herr Dr. Dickert weist darauf hin, dass für den Erfolg des Projekts dringend die nötigen Ressourcen (finanziell und personell) erforderlich sind; das bedeutet

auf jeden Fall 250 fest zugeordnete Stellen für die IT-Stelle. Es fällt auf, dass das Interesse aus der QE 3 an der Tätigkeit bei der IT-Stelle leider gering ist. Die Entwicklung und Gestaltung der EDV ist doch eine gemeinsame Aufgabe, die von allen gemeinsam getragen werden soll da später alle davon profitieren. Zur Personalfindung braucht es eine viel stärkere Unterstützung. Es müssten für manche Aufgaben wohl auch zunehmend Externe gewonnen werden. Eine Rotation zwischen Rechtspflege, Verwaltung und IT-Tätigkeit wäre wünschenswert und sollte gewinnbringend für die Kollegen sein. Auch IT- und Verwaltungstätigkeit zählt nämlich zu dem Aufgabengebiet des Rechtspflegers.

VERBAND: Bei den IT-Tagen in Pegnitz war die Rede von einem Akzeptanzmanagement; d.h. die Beschäftigten müssen frühzeitig in geplante Entwicklungen eingebunden werden. Wie kann das konkret gelingen?

Der geplante Demonstrator ist hierfür sicher sehr hilfreich und dient der frühzeitigen Einbindung der Praxis. Für möglichst viele Bedienstete soll dies ein Bild einer e-Akte ermöglichen. Dies wäre auch für die Akzeptanz der erforderlichen umfangreichen Arbeit bei der IT-Stelle erforderlich.

Workshops mit einer breiteren Praxisbeteiligung sind eine weitere Möglichkeit. Demnächst sollen die Workshops gebildet werden und eine Praxisanfrage erfolgen. Eine Freistellung für die Teilnahme an dem Workshop ist jedoch nicht möglich.

Durch einen externen Anbieter soll darüber hinaus eine Akzeptanzstudie erstellt werden, in der die Anforderungen der Praxis über eine Intranetumfrage abgefragt werden.

VERBAND: Es gibt also viel zu tun – halten Sie die sachliche und personelle Ausstattung der Justiz für ausreichend

um in einem überschaubaren Zeitraum auch zu greifbaren Ergebnissen zu kommen?

Herr Dr. Dickert würde sich eine bessere finanzielle Ausstattung bei den Sachmitteln wünschen, obgleich kürzlich auch Erfolge im Haushalt erzielt werden konnten. Weitere Mittelzuwächse wären im Rahmen eines Nachtragshaushalts notwendig. Auch die Rechtsanwaltskammern unterstützen dieses Anliegen beim Haushaltsgesetzgeber.

VERBAND: Der VERBAND sieht, dass trotz aller Abhängigkeiten in die man sich begibt, kein Weg an einer elektronischen Vorgangsbearbeitung vorbeiführen wird. Worin sehen Sie die größten Risiken und Gefahren und worin für die Zukunft eine tatsächliche Chance und einen Gewinn für die Bediensteten bei dieser Arbeitsweise?

Herr Dr. Dickert sieht die Chancen, die sich durch den elektronischen Rechtsverkehr bieten, im Vordergrund. Positiv ist der Mobilitätsgesichtspunkt. Überall kann künftig ständig unkompliziert auf die vollständigen und aktuellen Akten Zugriff genommen werden. Doppelakten, Teilakten, etc. entfallen künftig.

Bei der täglichen Arbeit haben wir momentan viele Medienbrüche (Papier, Email, Fachverfahren,...). Dies kann künftig bereinigt werden. Es könnten künftig weniger Drucker benötigt werden, z. B. nur noch ein Drucker pro Abteilung. Die Feinstaubbelastung, Wärmeentwicklung und der Papierverbrauch würde sich verringern.

Die Arbeitswelt würde sich der privaten Lebensweise mit online-banking etc. anpassen.

Ein Risiko stellt nach Herrn Dr. Dickert die Akzeptanz bei den Mitarbeitern dar. Die Sicherheitsanforderungen sind erhöht. Die Akten müssen permanent verfügbar sein; stabile Datenleitungen, große Server und Notstromaggregate

werden benötigt. Ohne eine funktionierende EDV kann dann nämlich nicht mehr gearbeitet werden. Auf längere Sicht werden einfachere Tätigkeiten entfallen und die Arbeit wird insgesamt anspruchsvoller, was aber nicht unbedingt ein Nachteil sein muss.

In der Verwaltungsabteilung gibt es noch kein einheitliches Programm. Im Ministerium wird die Pilotierung der elektronische Aktenführung vorbereitet und Neueingänge werden demnächst im Dokumentenmanagementsystem elektronisch erfasst. Ab Januar 2014 können die Vorgänge elektronisch bearbeitet werden und dies wird sich auch auf die Arbeit in den nachgeordneten Behörden niederschlagen. Das Berichtswesen könnte sich so beispielsweise verbessern. Auch im Haushaltsbereich könnte dies Erleichterungen mit sich bringen.

Die Nachfrage von Kollege Saffert, dass bereits derzeit ein hoher öffentlicher Druck auf Einführung des ERV vorhanden sei, bestätigte Herr Bredl insoweit, dass man mit der Öffnung des ERV wohl nicht abwarten kann, bis die elektronische Akte vollständig eingeführt ist.

Landesvorsitzender Peter Hofmann bedankte sich für das offene und informative Gespräch und bot an, weiter in Kontakt zu bleiben, was Herr Dr. Dickert und Herr Bredl gerne zusagten.

Keine Übertragung des Nachlassverfahrens auf Notare – aber Öffnungsklausel für sogenannte „kleine Lösung“

Der Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Grundgesetzes sowie zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare behandelt.

Mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Grünen sowie der Linken wurde zwar eine Vollübertragung der Nachlasssachen auf die Notare abgelehnt; allerdings können die Länder ab dem 01. September 2013 von einer Öffnungsklausel Gebrauch machen, mit der das Erbscheinsantragsverfahren in die alleinige Zuständigkeit der Notare übertragen wird.

Diese sog. „kleine Lösung“ wird dadurch erreicht, dass nach Art. 239 EGBGB n.F. die Länder die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinsverfahren den Notaren zuweisen können (Art. 9 Nr. 3 des Entwurfs in der Ausschussfassung, BT-Drs. 17/13136, S. 23). Für die Ausschlagungen bleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Darüber hinaus wird den Notaren bundesweit die ausschließliche Zuständigkeit für die Aufnahme des Nachlassinventars übertragen.

Der VERBAND lehnt die alleinige Zuständigkeit der Notare für die Aufnahme des Erbscheinsantrags vehement ab. Gerade auch die Länderöffnungsklausel wird zu einer Rechtszersplitterung führen die sicher nicht als bürgerfreundlich bezeichnet werden kann. Erben müssten sich künftig erkundigen, wer für die Stellung des Erbscheinsantrags im einzelnen Bundesland zuständig ist. Landesvorsitzender Peter Hofmann missbilligte die gefundene Lösung scharf, da der Bürger jetzt bereits die Möglichkeit hat einen Erbscheinsantrag beim Notar zu stellen, aber die Wenigsten davon Gebrauch machen. Nutzt ein Bundesland diese Öffnungsklausel, werden dem Bürger mit dem Gang zum Notar höhere Kosten aufgebürdet um den Justizhaushalt zu entlasten. Ob diese Rechnung aufgeht ist allerdings äußerst fraglich, da mit dieser Regelung auch ein Einnahmeverlust bei der Justiz verbunden wäre.

Auf Dr. Frank folgt Dr. Schulz

Dr. Carsten Schulz (Foto) ist der neue Referent für Personalangelegenheiten der Rechtspfleger am Ministerium



Seit dem 01. Februar ist Dr. Carsten Schulz Leiter des Referats A 2 bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Damit ist er zuständig für die Personalangelegenheiten aller Beamten (außer Staatsanwälte), außerdem u.a. auch für das Notarwesen und das Rechtsanwaltsrecht. Er folgt Dr. Peter Frank nach, der das Referat A 3 übernommen hat – Personalangelegenheiten der Richter und Staatsanwälte -.

Dr. Schulz ist für den Verband kein Unbekannter. Nach Wechseln zwischen Ministerium, Staatsanwaltschaft, Staatskanzlei und Landgericht war er von 2007 bis 2011 am Justizministerium zuständiger Referatsleiter für die Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer, sowie für das Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht. Zuletzt war er als Richter am Oberlandesgericht München (gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht) tätig. In einem ersten Gespräch mit dem Verbandsvorsitzenden Peter Hofmann betonte Dr. Schulz den bisher gepflegten, offenen und vertrauensvollen Dialog mit dem VERBAND fortführen zu wollen.

Der VERBAND wünscht Herrn Dr. Schulz viel Freude und Erfolg in seinem neuen Tätigkeitsgebiet. Der gleiche Wunsch geht auch an Herrn Dr. Frank im neuen Referat.

Staatsministerin Dr. Merk unterstützt Verbandsforderung nach höherer Eingangsbesoldung

Die Antwort von Frau Dr. Merk auf die Eingabe des VERBANDES zum Doppelhaushalt 2013/2014, in der nochmals zusammenfassend die bereits bekannten Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen mitgeteilt wurden, enthielt auch folgende Stellungnahme:

„Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat sich in der Vergangenheit bereits vielfach für eine Anhebung des Eingangsamts im Rechtspflegerdienst von A 9 nach A 10 ausgesprochen. Zuletzt wurde das Anliegen im Rahmen der Dienstrechtsreform an das Staatsministerium der Finanzen herangetragen. Die Strukturverbesserung war wegen der damit verbundenen Kosten leider nicht durchsetzbar.

Es ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, ein Eingangsamts in A10 zwar für die Fachlaufbahnen Naturwissenschaft und Technik sowie Polizei und Verfassungsschutz mit dem Schwerpunkt Technik vorzusehen, nicht jedoch für den Rechtspflegerdienst. Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird sich deshalb auch künftig weiterhin dafür einsetzen, die ungerechtfertigte Benachteiligung gegenüber den vergleichbar qualifizierten Beamten des ehemaligen gehobenen Dienstes aus den technischen Fachrichtungen zu beseitigen und das Ziel einer Anhebung des Eingangsamts der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nach BesGr. A 10 entsprechend ihrer Qualifikation sowie

ihrer besonderen Stellung als sachlich unabhängige Rechtspflegeorgane, in der ehemals richterliche Aufgaben als Gericht wahrgenommen werden, weiter unterstützen..

Beamtenbund Hauptaus- schusssitzung in München Ehrung für „Beamtenminister“ Söder

Die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die bayerischen Beamten war erwartungsgemäß Hauptthema der diesjährigen Hauptauschusssitzung des Bayerischen Beamtenbundes (BBB). Dessen Vorsitzender Rolf Habermann betonte, dass es sich hierbei um kein Wahlgeschenk handelt, sondern damit die längst fällige Korrektur des „Blut und Tränen Haushalts 2011/2012“ stattfand. Als Themen für die Zukunft nannte Habermann die demografische Entwicklung ebenso wie die Gesundheits- und Altersvorsorge. Der klare und beherzte Einsatz für das Berufsbeamtentum in einer Sendung von Anne Will sowie die Einhaltung seiner zugunsten der bayerischen Beamten getroffenen Zusagen, waren für den BBB Grund genug, Finanzminister Dr. Markus Söder zu ehren und ihn auch für die noch anstehenden politischen „Kämpfe“ mit den Insignien eines Boxchampions auszustatten.



BBB-Chef Habermann und Beamtenminister Söder

Minister Söder erklärte, dass die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten für ihn selbstverständlich sei, da finanzielle Anreize, Flexibilität und Leistung Elemente des modernen bayerischen Dienstrechts sind, welches er für das „Beste“ überhaupt hält. Die Staatsregierung steht zum öffentlichen Dienst und ihren Beamten. Dies wird jetzt deutlich, da die bayerischen Beamten mit der aktuellen Gesetzeslage besoldungsmäßig an der Spitze aller deutschen Beamten liegen.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion mit den Landtagsabgeordneten Freller (CSU), Klein (FDP), Schuster (SPD), Bause (Grüne) und Aiwanger (Freie Wähler) wurde lebhaft über die Themen „Beamtenstatus für Lehrer“ und „Beamtenversorgung“ gestritten. Den Beamtenstatus für Lehrer halten FDP und Grüne für diskussionswürdig und – notwendig. Alle Oppositionsparteien waren sich einig darin, dass die aktuelle Lösung zur Altersversorgung für Beamte nicht ausreicht. Die Vertreter der regierenden Parteien dagegen sehen keine Alternative zu dem Vorrang der Schuldentilgung vor Pensionsrückstellungen.



Die Delegierten des Verbandes Dieter Santl und Wolfgang Simon zusammen mit der stellvertretenden BBB-Vorsitzenden Claudia Kammermeier, Peter Hofmann und BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann

Der Amtschef des Finanzministeriums Wilhelm Hüllmantel zeigte das inzwischen eingetretene Besoldungsgefälle in Deutschland auf. Die bayerischen Beamten liegen aktuell noch vor den Bundes-

beamten an der Spitze der Besoldungsempfänger; Schlusslicht ist Berlin mit einem Gehaltsunterschied von 5.600 Euro im Jahr (Besoldungsstufe A 10).

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 und dem Voranschlag für 2013 sowie der Zustimmung zur Bildung einer Seniorenvertretung des BBB endete die Veranstaltung.

„Elektronischer Rechtsverkehr und eAkte - Erwartungen der Anwender“

Auszug aus dem Vortrag unseres stellvertretenden Landesvorsitzenden **Robert Schmid** als Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Rahmen der IT-Infotage in Pegnitz am 19.03.2013

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine Technologie entwickelt, die nicht aufzuhalten war. Wer kann sich heute noch vorstellen, vor einer mechanischen Schreibmaschine zu sitzen? Zu den praktizierten Fachverfahren gibt es heute keine Alternativen. Die nächsten logischen Schritte sind elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte. Schließlich geht es auch darum, mit Industrie und Wirtschaft Schritt zu halten.

Anlässlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bedarf es jedoch großer Anstrengungen, um die notwendige Akzeptanz bei den Anwendern zu erreichen. Die Erfahrungen, welche die Beschäftigten in der Pilotierungs-, Einführungs- und Anwenderphase der praktizierten Fachverfahren gemacht haben, geben diesbezüglich Anlass zur Sorge.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass Programme und Verfahrensabläufe aus Industrie, Wirtschaft und Versicherungen sich nicht 1:1 auf die Justiz übertragen lassen. Es gilt, der Besonderheit der Justiz als dritte Gewalt

im Staate Rechnung zu tragen. Hierbei müssen sowohl der Datenschutz als auch die Regelung der Zugriffsrechte eine besondere Rolle spielen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Dritte (z.B. Finanzbehörden) keinen Zugriff auf die sensiblen Daten der Justiz erhalten. Die Verschwiegenheitspflicht, z.B. nach § 203 StGB muss ebenso gewahrt bleiben wie die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger.

Was erwarten die Anwender konkret?

Die **Benutzerfreundlichkeit** muss im Vordergrund stehen, das heißt, die Programme müssen sich dem Anwender unterordnen und nicht umgekehrt. Akten müssen rasch und einfach bearbeitet werden können, ohne die Kreativität Einzelner auszuschließen.

Es gilt, dem derzeitigen Problem des ständigen Wechsels zwischen mehreren komplexen Softwareprodukten zu begegnen. Medieneinbrüche müssen nach Möglichkeit verhindert werden. Es würde viel Zeit und Ressourcen kosten, wenn das Dokument erst eingescannt, dann in forumSTAR bearbeitet wird und in der Folge das fertige Schreiben ausgedruckt und wiederum eingescannt werden müsste, um es schließlich den Parteien elektronisch zu übermitteln, nur weil ein direkter Versand aus forumSTAR nicht möglich ist.

Die **Systemverfügbarkeit** ist zu gewährleisten. Systemausfälle und Datenverlust verärgern die Anwender in hohem Maße und sind in zweierlei Hinsicht kontraproduktiv:

Sie verhindern eine Verfahrenseffizienz und sie führen dazu, dass die Akzeptanz der Beschäftigten extrem leidet.

Die Anwender erwarten eine zeitgemäße ergonomische **Arbeitsplatzgestaltung**. Dazu gehören u.a. ausreichend große Bildschirme und funktionelle Schreibtische.

Erforderlich ist ein **Gesundheitsmanagement**, welches sich vorrangig mit der Untersuchung befasst, wie sich 8 Stunden Bildschirmarbeit auch unter Berücksichtigung erforderlicher Pausen auf die Gesundheit auswirkt.

Die **Barrierefreiheit** muss sichergestellt sein. Es gilt, die Teilhaberichtlinien insbesondere im Hinblick auf unsere blinden und sehbehinderten Kolleginnen und Kollegen umzusetzen. Die Betroffenen gestehen dem derzeitigen Arbeitsplatz mit forumSTAR die Blindentauglichkeit nicht zu, obwohl das Fachverfahren bereits im Jahre 2004 in Betrieb genommen wurde. Sie haben den Eindruck, bei der Entwicklung der Fachverfahren an letzter Stelle der Prioritätenliste zu stehen. Die Barrierefreiheit muss von Anfang an in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Erfahrungsgemäß wird gerade in der Umstellungsphase ein **Mehr an Personal** benötigt. Ob die geplanten 40 Arbeitskraftanteile reichen, mag bezweifelt werden. Wichtig ist, und das hat die Erfahrung aus den gegenwärtigen Fachverfahren gezeigt, dass in ausreichender Anzahl Ansprechpartner vor Ort vorhanden sind, die schnelle Hilfestellung leisten können. Im Servicebereich ist darauf zu achten, dass zwar bestimmte Aufgaben möglicherweise wegfallen, aber neue hinzukommen mit der Folge, dass die Arbeitsqualität zugunsten Bürger und Wirtschaft optimiert werden könnte. Fazit: **keine Personaleinsparung im Servicebereich!**

Im Übrigen muss gewährleistet sein, dass in der Umstellungsphase auch ausreichend Personal für die Pflege der Altverfahren vorgehalten bleibt.

Im Jahre 2014 soll das Personalbedarfsberechnungssystem „**Pebsy**“ neu aufgelegt werden. Wir gehen davon aus, dass die jeweiligen Entwicklungsphasen von elektronischem Rechtsverkehr und

elektronischer Akte entsprechend berücksichtigt werden.

Mit dem **Schulungskonzept** wurde im Fachverfahren forumSTAR eine grundsätzliche Forderung des Hauptpersonalrats verwirklicht. Ein derartiges Konzept, welches auch die Belange älterer Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen soll, ist ein Muss anlässlich der Einführung der neuen Technologien.

Das insbesondere vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verfolgte Ziel der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** muss beibehalten bleiben. Mobiles Arbeiten und Tätigkeiten in Teilzeit dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Ein besonderes Anliegen der Personalvertretungen ist das **Verbot der Verhaltens- und Leistungskontrolle** der Beschäftigten, zu denen sich grundsätzlich alle EDV-Verfahren eignen. Ich kann mir vorstellen, dass die Hauptpersonalvertretungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine entsprechende Dienstvereinbarung nach Art. 73 BayPVG abschließen.

Die Geschäftsstellenverordnung sieht **teamorientierte Zusammenarbeit** vor. Diese Bestimmung muss mit noch mehr Leben erfüllt werden. Die Erfahrung aus forumSTAR zeigt, dass es für Servicekräfte Mehrarbeit bedeutet, wenn sich der richterliche Dienst nicht in dem erforderlichen Umfang beteiligt.

Ein wichtiges Anliegen ist die Frage, in welcher Form **Mängel und Verbesserungsvorschläge** an die mit der Entwicklung beauftragten Stellen übermittelt werden. Aus den praktizierten Fachverfahren wissen wir, dass der übliche Dienstweg zu zeitlichen Verzögerungen führt. Es bietet sich an, das Intranet als Forum für die Mitarbeiter zu verwenden. Bewährt haben sich auch die gemeinsa-

men Sitzungen der Hauptpersonalvertretungen mit Herrn Ministerialrat Bredl. Hier erfolgen in regelmäßigen Abständen Erörterungen über Probleme aus dem EDV-Bereich, welche von Anwendern über die örtlichen Personalvertretungen an das genannte Gremium unmittelbar herangetragen werden.

Abschließend möchte ich noch einen wichtigen Punkt erwähnen, der zu einer **Erhöhung der Akzeptanz** bei den Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag leisten kann: Behördenleiter und Dienstvorgesetzte sind aufgerufen, insbesondere in Umstellungsphasen den Druck von ihren Beschäftigten zu nehmen, in dem sie bereits im Vorfeld gegenüber Dritten, also z.B. gegenüber Parteien und Rechtsanwälten, um Verständnis für mögliche Fehler und längere Bearbeitungszeiten werben. Den Anwendern muss das Gefühl vermittelt werden, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine gelassen sind, vielmehr die Vorgesetzten hinter ihnen stehen. Auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz könnte insoweit einen Beitrag leisten.

Feierstunde aus Anlass der Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2012 am Freitag, den 18. Januar 2013

Anders als in den Vorjahren fand die Festveranstaltung für den Prüfungsjahrgang 2012 nicht direkt am Fachbereich sondern in der Schlossberghalle der Stadt Starnberg statt. Der erfreuliche Hintergrund für die Wahl dieser Räumlichkeiten war die große Zahl von Absolventen – alleine über 60 Diplomandinnen und Diplomanden der Fachrichtung Rechtspflege, dazu noch die Absolventen für die Fachrichtung Justizvollzug. Zusammen mit den privaten Gästen der zu

Ehrenden und den zahlreichen offiziellen Gästen - von anderen Fachbereichen, aus dem Personalreferat des Ministeriums, von der Fachhochschule und von den für die Ausbildung verantwortlichen Oberlandesgerichten sowie dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, unserem stellvertretenden Vorstandsmitglied, Robert Schmid, und für den VERBAND, unserem stellvertretenden Vorstandsmitglied, Tanja Raab – wären die Räumlichkeiten des Fachbereichs schlichtweg zu klein gewesen.

Nach der Begrüßung durch den Direktor bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Rechtspflege - Dr. Klaus Brandhuber, sprachen für das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ministerialdirigent Franz Grünwald, der erste Bürgermeister der Stadt Starnberg Ferdinand Pfaffinger und der Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Hermann Vogelgsang je ein Grußwort.

In seiner Festansprache führte der ehemalige Leiter des Landesjustizprüfungsamtes Dr.h.c. Heino Schöbel die Anwesenden an die „Grenzen der (Rechtspfleger-)Ausbildung im materiellen Recht“ heran. Hinter diesem streng wissenschaftlich anmutenden Titel verbarg sich eine launige und unterhaltsame Festrede. Mit zahlreichen Beispielen aus dem Europarecht, aus dem Fundus des deutschen Gesetzgebers aber auch dem Recht unseres Nachbarlandes Österreich wurde ein Einblick in den „Dschungel“ der Gesetze und Verordnungen gewährt. Dieser ködert die Suchenden mit Lianen oder begeistert mitunter durch besondere Blüten. Er hält aber auch so manches Distelfeld bereit. Gerade den Nichtjuristen im Festsaal sollte aufgezeigt werden, wohin sich die Absolventen in den vergangenen drei Jahren aufgemacht hatten und welches Dickicht sie erfolgreich durchdrungen haben.

Im Beitrag der Absolventinnen und Absolventen fand Johannes Maciejonczyk zur Fachhochschule und ihren Dozentinnen und Dozenten lobende aber durchaus auch kritische Worte.

Von 65 Kandidaten haben 64 die Prüfung erfolgreich absolviert. 17 Absolventen konnten sich über ein „gut“ freuen, aber immerhin 38 mit „befriedigend“ abschließen. Die drei Jahrgangsbesten – je mit dem Ergebnis 1,91: Frau Christine Schmitter, Frau Carina Etzl und Frau Jana-Marie Bürger, wurden besonders geehrt und erhielten ein Buchgeschenk.

Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und, um in der Bildersprache des Festredners zu bleiben: Sie mögen im Dschungel der Gesetze und Verordnungen bei der Arbeit als Rechtspflegerin und Rechtspfleger immer den rechten Weg finden. Dabei kann es nur gut tun, kundige und hilfreiche Gefährten zur Seite zu haben. Auch wir als VERBAND wollen im weiteren Berufsleben unsere Begleitung anbieten.

Tanja Raab

Klaus Steiner im Gespräch mit Dr. Ludwig Kroiß und Albert Dirnberger

Traunstein: Der Landtagsabgeordnete und „gelernte“ Rechtspfleger Klaus Steiner (Foto) traf sich mit dem Bezirksvorsitzenden des Richtervereins Dr. Ludwig Kroiß und dem Bezirksvorsitzenden des Rechtspflegerverbandes Albert Dirnberger zu einem informellen Erfahrungsaustausch im Traunsteiner Justizzentrum.

Zum Beginn des Gespräches zeigte sich Klaus Steiner sehr erfreut über die professionelle Arbeit der dienstleistenden Wachtmeister an der Sicherheitsschleuse. Der Abgeordnete war den Beamten nicht persönlich bekannt und wurde da-

her wie jeder andere Besucher auf gefährliche Gegenstände hin durchsucht.

Die Gesprächsteilnehmer erörterten die aktuelle Belastungssituation aller Berufsgruppen in der Justiz. Sowohl Dr. Ludwig Kroiß als auch Albert Dirnberger äußerten ihre Zufriedenheit mit den beschlossenen Stellenmehrungen durch den Landtag. Insbesondere war eine Entlastung der Richter und Rechtspfleger dringend notwendig; ein weiteres Zuwarten wäre den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zu vermitteln gewesen.

Dr. Ludwig Kroiß berichtete über zunehmende Schwierigkeiten bei der Gewinnung von motivierten und leistungsstarken Nachwuchskräften für die Justiz. Bedauerlicherweise mussten schon gelegentlich bei Schulabgängern wie bei Seiteneinsteigern erhebliche Schwächen bei den Deutschkenntnissen beobachtet werden; eine für alle Beteiligten schwierige Situation. Diese Probleme waren für Klaus Steiner nicht neu; derartige Klagen höre er aus anderen Bereichen immer häufiger.



Ein weiterer Themenschwerpunkt waren beamtenrechtliche Fragen. Albert Dirnberger erläuterte dem Landtagsabgeordneten zum einen seine Bedenken gegen das Spitzenstellenkonzept mit

seiner einseitigen Bevorzugung von Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben und zum anderen sein Unbehagen bezüglich der angedachten Änderungen des Beurteilungssystems. Klaus Steiner versprach, sich mit der Thematik zu befassen.

BV Traunstein

20. Verbandstag des LV des JVB

Unter dem Titel „Unterbringung – Resozialisierung – Therapie Strafvollzug der Garant der Inneren Sicherheit“ fand am 18. April 2013 in Straubing der **20. Verbandstag des Landesverbands der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten (JVB)** statt.

Der bisherige Vorsitzende Anton Bachl konnte zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Justiz und Berufsorganisationen begrüßen. Unser Verband war durch den stellvertretenden Vorsitzenden Robert Schmid vertreten.

Den Festvortrag hielt Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk. Sie bezeichnete den Justizvollzug als wichtigen Bestandteil einer humanen Gesellschaft und hob die Resozialisierungsmaßnahmen als den richtigen Weg zur Sicherheit hervor. Sie versprach, sich auch in den kommenden Jahren für neue Planstellen im Justizvollzug einzusetzen.

Nach 17jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit stellte sich Anton Bachl nicht mehr zur Wahl. Die weiteren Vorstandsmitglieder Johann Lautenschlager und Walter Bauer traten ebenfalls nicht mehr an. Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

Ralf Simon (Vorsitzender), Michael Schlegel, Wieland Meyer, Alexander Sammer, Heinrich Hödl (stv. Vorsitzende), Holger Haase (Kassier), Elke Völkel (Schriftführerin) und Klaus Zacher (Tarifvertreter).

Wir schließen uns den zahlreichen Dankesreden an die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und den Glückwünschen für die Neugewählten an. Zwischen dem Verband der Bayerischen Rechtspfleger e.V. und dem JVB bestehen seit langem freundschaftliche Beziehungen, nicht zuletzt aus der gemeinsamen Arbeit im Hauptpersonalrat. Wir sind sicher, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird.

Robert Schmid

Diverses

- ◆ Ab 01.07.2013 gelten neue Pfändungsfreigrenzen Ab dem 1. Juli 2013 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.045,04 EUR (bisher: 1.028,89 EUR). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltungspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 393,30 EUR (bisher: 387,22 EUR) für die erste und um jeweils weitere 219,12 EUR (bisher 215,73 EUR) für die zweite bis fünfte Person.
- ◆ Ab sofort ist der neue Flyer "Gut zu wissen! Gefahren des mobilen Internets - Smartphones und Tablets" veröffentlicht. Die Publikation ist kostenlos sowohl über das Ministerium als auch über die Initiative D21 zu beziehen und kann im Internet unter <http://www.verwaltung.bayern.de/portal/by/ServiceCenter/Broschuerenbestellen> oder www.vis.bayern.de bzw. www.initiatived21.de heruntergeladen werden.
- ◆ Seit dem 1. April 2013 ist die Kempfener Justiz zentral für ganz Deutschland für Straftaten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in besonderer Auslandsverwendung zuständig. Bei der Staatsanwaltschaft Kempten werden nach derzeitigem Stand 6 erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - neben ihren weiterbestehenden Aufgaben - die einzelnen Verfahren bearbeiten.
- ◆ Anlässlich der IT-Infotage der Bayerischen Justiz erklärt Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk: "Mein Ziel ist die breite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz bis 2020". Dies bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt so genannte berufsmäßige Verfahrensbeteiligte, etwa Rechtsanwälte, Klagen und Schriftsätze per Mausklick einreichen können. "Der Zugang zu den Gerichten wird hierdurch rund um die Uhr geöffnet und die Gerichtsakten sind beliebig oft und ohne Beschränkung auf die Büro-

zeiten online zugänglich", so Merk. Die Digitalisierung soll aber am Gerichtstor nicht halt machen. "Darüber hinaus wollen wir bis 2020 auch die justizinternen Abläufe digitalisieren, indem wir die elektronische Akte einführen", so Merk. "Dies beschleunigt das Verfahren und sorgt vor allem dafür, dass Akten nicht mehr im Aktenwagen transportiert werden müssen, sondern justizintern für alle mit der Sachbearbeitung befassten Kolleginnen und Kollegen abrufbar sind und bearbeitet werden können. Dies bedeutet für die Justiz eine große Herausforderung - die sich aber langfristig sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiter der Justiz auszahlen wird."

- ◆ Das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt damit am 19. Mai 2013 in Kraft.
- ◆ Amtswechsel am OLG Bamberg und bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg. Peter Werndl wurde in den Ruhestand verabschiedet und zugleich Clemens Lückemann in das Amt des Präsidenten des OLG Bamberg und Thomas Janovsky in das Amt des Generalstaatsanwalts eingeführt. Der VERBAND wünscht den Herren Lückemann und Janovsky viel Glück und Erfolg im neuen Amt. Herrn Peter Werndl wurde alles Gute im Ruhestand gewünscht (siehe Artikel im Kurier I/2013).

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter by.bdr-online.de

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.